

Professur Rechnungslegung Hinweise für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten auf Bachelor- und Masterniveau

**Seitenumfang, ohne Deckblatt, Anhang, Abbildungen, Tabellen, Verzeichnisse und Plagiats-
erklärung:**

Seminararbeit, 6 KP	10-12 Seiten
Bachelorarbeit	20-25 Seiten
Masterarbeit	35-40 Seiten

Formales: 1 ½ zeilig, Schriftgrösse 12, angemessener Rand.

Bestandteile: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen, ggf. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis, Text, eventuell Anhang, Literaturverzeichnis, Plagiatserklärung.

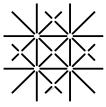
Geistiges Eigentum: Arbeiten müssen den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Arbeit genügen. Dies heisst insbesondere, dass übernommene Gedanken **immer** als solche gekennzeichnet werden **müssen**. Ich weise darauf hin, dass der Inhalt des Merkblatts zu Plagiat und Betrug vom 22. Februar 2011 streng umgesetzt wird.

Wörtliche Zitate, auch übersetzte, als Zitate kennzeichnen mit „...“ plus Herkunftsnachweis.

Sinngemässe Zitate werden mit *vergleiche*, *siehe*, oder ähnlichen Hinweisen markiert, gefolgt von der genauen Quellenangabe. Quellen in diesem Sinne sind Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, aber auch Internetpublikationen.

Fussnoten: So wenige wie möglich, so viele wie notwendig. Beweisen Sie Augenmass! Entscheidungsregel: Ist eine Aussage wichtig für das Verständnis, so gehört sie in den Text, nicht in eine Fussnote. Ist es eine Anmerkung, die keinen Zusammenhang mit dem eigentlichen Gedankengang an der entsprechenden Stelle hat, so gehört die Anmerkung gar nicht in die Arbeit, auch nicht in eine Fussnote. Hauptaufgabe der Fussnoten ist es, Referenzen herzustellen.

Stil von Fussnoten und Literaturverzeichnis: Keine festen Vorgaben, hier sind Sie in der Gestaltung frei. In der Literatur werden verschiedene Versionen verwendet. Als Orientierungshilfe schauen Sie z.B. in eines der gängigen Lehrbücher oder in wissenschaftliche Zeit-



schriften. Wählen Sie den Stil systematisch und einheitlich innerhalb der gesamten Arbeit.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis ist nur dann erforderlich, wenn mehr als 3 Abbildungen oder Tabellen in der Arbeit enthalten sind.

Ein Anhang ist in aller Regel nicht notwendig, er sollte nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache in der Arbeit vorkommen. Als Entscheidungsregel für Sie gilt folgendes: Wichtige Teile und Informationen, die der Leser braucht, gehören direkt in die Arbeit. Teile, die der Leser nicht braucht, gehören überhaupt nicht in die Arbeit. Detailinformationen bei komplexeren Berechnungen oder mathematische Beweise sind typischer Inhalt eines gerechtfertigten Anhangs.

Das Literaturverzeichnis ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer jeden wissenschaftlichen Arbeit. Stellen Sie sicher, dass es vollständig ist. Aber: Für eine gute Arbeit ist nicht die Länge des Literaturverzeichnisses wichtig. Es gehören nur die Quellen hinein, die Sie in der Arbeit direkt ansprechen, keine weiteren.

Plagiatserklärung: Die Studierenden haben am Schluss der Arbeit folgende eidesstattliche Erklärung abzugeben: „Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benutzten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe das Merkblatt zu Plagiat und Betrug vom 22. Februar 2011 gelesen und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst.“
Die Plagiatserklärung ist im Original mit Name, Vorname und Matrikelnummer versehen datiert und unterschrieben abzugeben.

Abgabe: Abgabetermine sind verbindlich einzuhalten.

Seminararbeit	online, 1x Plagiatserklärung ausgedruckt im Sekretariat (Raum 3.56) oder beim Vortrag abgeben
Bachelorarbeit	2 Exemplare oder in elektronischer Form
Masterarbeit	2 Exemplare im Studiendekanat, oder in elektronischer Form

Prof. Dr. Ulf Schiller

Basel, 3. Januar 2022